# Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

<ol> <li>Reihengrabstätter</li> </ol>	. F	Reihe	ngrab	stätten
---------------------------------------	-----	-------	-------	---------

1.	Überlassung einer Reihengrabstätte	800,00 €
2.	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	550,00€
3.	Überlassung einer Urnenrasengrabstätte	1.200,00 €
4.	Überlassung einer Urnenrasengrabstätte in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern	2.000,00€
5.	Anonyme Grabstätte für Urnenbeisetzungen	1.200,00€

### II. Gemischte Grabstätten/Urnenbestattung

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2

Zweitbelegung Urne in ein Erdgrab 400,00 €

### III. Wahlgrabstätten

a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2

1	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	4.200,00 €
2.	Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen (2 Urnen)	1.500,00€
3.	Wahlgrabstätten für Urnenrasenbestattungen	
	in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern	3.900,00€

b) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der

Nutzungszeit Berechtigte nach § 2 Abs. 2 Friedhofssatzung auf Dauer

zu Ziffer III. 1) je angefangenem Nutzungsjahr	1/40 der Gebühr
zu Ziffer III. 2.) und 3.) je angefangenem Nutzungsjahr	1/20 der Gebühr

## IV. Benutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle (pauschal) 90,00 €

### V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird in der Regel durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.